

Wirtschaftskammer Kärnten
-7. Mai 2024
Organisation und WK-Recht


WIRTSCHAFTSBUND
KÄRNTEN

An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1
9020 Klagenfurt

5

Klagenfurt, 7. Mai 2024

Antrag

zum Wirtschaftsparlament am 28. Mai 2024

des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten

Bürokratie-Opt-Out für Einnahmen-Ausgaben-Rechner

Gerade für KMU ist die jährliche Steuererklärung oftmals eine mühsame Angelegenheit und kostet Zeit, Geld oder beides. Es muss entweder ein Steuerberater beauftragt werden, oft für viel Geld, oder man arbeitet sich selbst ins komplexe Steuerrecht ein und investiert dafür Zeit, in der man auch unternehmerisch tätig sein könnte.

Friedrich Merz hat einmal gefordert, dass die Steuererklärung auf einen Bierdeckel passen müsste. Diese Forderung nach Entbürokratisierung ist vor dem Hintergrund fortschreitender Regulierung und zunehmender Berichtspflichten nach wie vor hochaktuell. Die bürokratische Last ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine besondere Belastung und ein potenzieller Wettbewerbsnachteil. Es braucht also gezielt für diese Unternehmer bürokratische Entlastungen.

Im Steuerrecht sind Pauschalierungen ein bewährter Hebel zur Entbürokratisierung. Das funktioniert in der Regel so: Der Umsatz ist die Fixgröße, davon zieht man einen Prozentsatz als pauschal berechnete Betriebsausgaben ab. Das Ergebnis ist der Gewinn, wovon die Steuer berechnet wird. In der Umsatzsteuer funktioniert es gleich, hier wird mit dem Prozentsatz die Höhe der Vorsteuer berechnet.

Ab 700.000 Euro Jahresumsatz ist man in der Regel verpflichtet zu bilanzieren, das heißt man muss eine Bilanz und eine Steuererklärung legen. Darunter kann die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung verwendet werden, das heißt, man muss nur eine Steuererklärung abgeben. Für diese Unternehmen ist eine hohe Komplexität aufgrund anderer Vorschriften also nicht notwendig, weshalb die Pauschalierungsgrenzen auf 700.000 Euro angehoben werden müssen. Aktuell liegt der maximale Jahresumsatz bei der Basispauschalierung in der Einkommensteuer und bei der Vorsteuerpauschalierung in der Umsatzsteuer bei 220.000 Euro.

Ergänzend dazu müssen die Pauschalsätze auf 45% bzw. bis zu 20% für Dienstleistungsbetriebe angehoben und damit an die Kleinunternehmerpauschalierung angeglichen werden. Damit sind die Pauschalsätze näher an der wirtschaftlichen Realität.

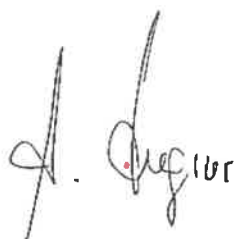
Denn jeder Einnahmen-Ausgaben-Rechner soll grundsätzlich die Wahl haben: entweder die gewohnte Steuererklärung oder eine stark vereinfachte Steuererklärung!

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten daher folgenden

ANTRAG

Die Wirtschaftskammer Kärnten wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen für eine echte Bürokratie-Opt-Out-Möglichkeit für Einnahmen-Ausgaben-Rechner einzusetzen, insbesondere:

- Anhebung der Umsatzgrenze der Basispauschalierung in der Einkommensteuer auf 700.000 Euro pro Jahr
- Anhebung des Pauschalsatzes der Basispauschalierung in der Einkommensteuer auf 45% bzw. bis zu 20% für Dienstleistungsbetriebe (statt 12% bzw. 6%)
- Anhebung Umsatzgrenze der Vorsteuerpauschalierung in der Umsatzsteuer auf 700.000 Euro pro Jahr



Vizepräsidentin KoR Astrid Legner
WP-Delegierte



SO Raimund Haberl
WP-Delegierter